

Nur die Beamten mit möglicher Ergänzungsprüfung und die Beschäftigten im Rettungsdienst werden nachqualifiziert.

Anzahl	Ergänzungsprüfung 80 Stunden	Prüfung	Nachschulung 480 Stunden	Nachschulung 960 Stunden
Stunden	80	16	480	960
Beschäftigte	1	1	6	12
Beamte	2	2		
Summen	3	3	6	12
Ausfallstunden	240	48	2880	11520
	288		2880	11520
Summe Ausfallstunden durch Qualifikation 14688				

Gesamtpersonalausfall	14688	Stunden durch Nachschulungen
verteilt auf 4 Jahre	3672	Stunden pro Jahr durch Nachschulungen
Nettojahrensvollzeitarbeitsstunden eines Beschäftigten	1800	Stunden
2,04	2,04	Planstellen für 4 Jahre zur Kompensation der Nachschulung